

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname NUYARD

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50003132

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Insektizid

Empfohlene Einschränkungen der Anwendung : Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.
Nur für gewerbliche Anwender.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferantenadresse

Cheminova Deutschland GmbH & Co. KG
Stader Elbstrasse 26
21683 Stade
Deutschland

Telefon: +49 (0) 4141 9204 0
Telefax: +45 (0) 4141 9204 206
Email-Adresse: datenblatt@fmc.com, SDS-Info@fmc.com .

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:
Deutschland: + 49-69643508409 (CHEMTREC)
0800-181-7059 (CHEMTREC)

Medizinischer Notfall:
Deutschland: +49 (0) 551 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 3	H226: Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H302: Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
Akute Toxizität, Kategorie 4	H332: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
Schwere Augenschädigung, Kategorie 1	H318: Verursacht schwere Augenschäden.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Atemungssystem	H335: Kann die Atemwege reizen.
Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition, Kategorie 3, Zentralnervensystem	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Aspirationsgefahr, Kategorie 1	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
Kurzfristig (akut) gewässergefährdend, Kategorie 1	H400: Sehr giftig für Wasserorganismen.
Langfristig (chronisch) gewässergefährdend, Kategorie 1	H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Gefahr

Gefahrenhinweise : H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H302 + H332 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder
Einatmen.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die
Atemwege tödlich sein.
H318 Verursacht schwere Augenschäden.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger
Wirkung.

Sicherheitshinweise : **Prävention:**
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen
Flammen und anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.
P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/
Gesichtsschutz tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Reaktion:

P301 + P310 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P305 + P351 + P338 + P310 BEI KONTAKT MIT DEN
AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit
entfernen. Weiter spülen. Sofort
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P308 + P311 BEI Exposition oder falls betroffen:
GIFTINFORMATIONSZENTRUM/ Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter als gefährlichen Abfall gemäß den
örtlichen Vorschriften entsorgen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Deltamethrin (ISO)
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten
Cyclohexanon

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung
einhalten.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder
höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und
sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß
REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der
delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr
endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Es können Hautempfindungen wie Brennen oder Stechen im Gesicht und auf den Schleimhäuten
auftreten. Diese Empfindungen verursachen jedoch keine Läsionen und sind vorübergehender
Natur (max. 24 Stunden).

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnummer	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Deltamethrin (ISO)	52918-63-5 258-256-6 607-319-00-X	Acute Tox. 3; H301 Acute Tox. 3; H331 Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000.000 Schätzwert Akuter Toxizität Akute orale Toxizität: 87,4 mg/kg	10,5
2-Methyl-1-propanol	78-83-1 201-148-0 603-108-00-1	Flam. Liq. 3; H226 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) STOT SE 3; H335 (Atmungssystem)	> 1 - < 3
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0 204-881-4	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	> 0,1 - < 0,25
Cyclohexanon	108-94-1 203-631-1 606-010-00-7	Flam. Liq. 3; H226 Acute Tox. 4; H332	> 1 - < 40

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version 1.0 Überarbeitet am: 16.01.2026 SDB-Nummer: 50003132 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten	128601-23-0	Flam. Liq. 3; H226 STOT SE 3; H335 (Atmungssystem) STOT SE 3; H336 (Zentralnervensystem) Asp. Tox. 1; H304 Aquatic Chronic 2; H411 EUH066	> 20
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	68953-96-8 273-234-6	Acute Tox. 4; H312 Skin Irrit. 2; H315 Eye Dam. 1; H318 Aquatic Chronic 2; H411 Schätzwert Akuter Toxizität Akute dermale Toxizität: 1.001 mg/kg	>= 1 - < 5

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.
Das Opfer in eine stabile Lage bringen (seitlich liegend) und transportieren.
Entfernen Sie kontaminierte Kleidung sofort und entsorgen Sie sie sicher.
Arzt konsultieren.
Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen.
Vergiftungssymptome können erst nach mehreren Stunden auftreten.
Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.
- Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt vermeiden.
- Nach Einatmen : An die frische Luft bringen.
Betroffenen warm und ruhig lagern.
Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.
Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

- Nach Hautkontakt : Gründlich mit viel Seife und Wasser abwaschen, falls verfügbar mit Polyethylenglykol 400, anschließend mit Wasser abspülen.
Warmes Wasser kann die subjektive Schwere der Reizung/Parästhesie verstärken. Dies ist kein Anzeichen für eine systemische Vergiftung.
Bei Hautirritationen kann die Anwendung von Ölen oder Lotionen mit Vitamin E in Betracht gezogen werden.
Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.
- Nach Augenkontakt : Kleine Spritzer in die Augen können irreversible Gewebeschäden und Blindheit verursachen.
Sofort mindestens 15 Minuten mit viel Wasser abspülen, auch unter den Augenlidern.
Entfernen Sie gegebenenfalls Kontaktlinsen nach den ersten 5 Minuten und spülen Sie dann das Auge weiter.
Warmes Wasser kann die subjektive Schwere der Reizung/Parästhesie verstärken. Dies ist kein Anzeichen für eine systemische Vergiftung.
Wenden Sie beruhigende Augentropfen an, bei Bedarf auch betäubende Augentropfen.
Ärztlichen Rat einholen.
Während des Transportes zum Krankenhaus Augen weiter ausspülen.
Unverletztes Auge schützen.
Auge weit geöffnet halten beim Spülen.
- Nach Verschlucken : Mund ausspülen.
Atemwege freihalten.
KEIN Erbrechen herbeiführen.
Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen.
Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.
Patient umgehend in ein Krankenhaus bringen.
Wegen des Gehalts an Petroleumdestillaten und/oder aromatischen Lösemitteln kein Erbrechen herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome : Lokal: Haut- und Augenparästhesien, die schwerwiegend sein können, in der Regel vorübergehend und innerhalb von 24 Stunden abklingend, Reizungen der Haut, Augen und Schleimhäute, Husten, Niesen
Systemisch: Brustbeschwerden, Tachykardie, Hypotonie, Übelkeit, Bauchschmerzen, Durchfall, Erbrechen, verschwommenes Sehen, Kopfschmerzen, Anorexie, Somnolenz, Koma, Krämpfe, Tremor, Erschöpfung, Hyperreaktion der Atemwege, Lungenödem, Herzklopfen, Muskelzuckungen, Apathie, Schwindel
- Risiken : Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.
Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Verursacht schwere Augenschäden.
Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Dieses Produkt enthält ein Pyrethroid. Eine Pyrethroidvergiftung sollte nicht mit einer Carbamat- oder Organophosphatvergiftung verwechselt werden.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Systemische Behandlung: Erstbehandlung: symptomatisch.
Überwachung: Atem- und Herzfunktionen.
Bei Verschlucken sollte eine Magenspülung nur bei erheblichen Mengen innerhalb der ersten 2 Stunden in Betracht gezogen werden. Die Gabe von Aktivkohle und Natriumsulfat ist jedoch immer ratsam.
Atemwege freihalten. Bei Bedarf Sauerstoff oder künstliche Beatmung. Bei Krämpfen sollte ein Benzodiazepin (z. B. Diazepam) gemäß den Standardvorschriften verabreicht werden. Wenn dies nicht wirksam ist, kann Phenobarbital verwendet werden. Kontraindikation: Atropin. Kontraindikation: Adrenalin-Derivate. Es gibt kein spezifisches Gegenmittel. Die Genesung erfolgt spontan und ohne Folgeerscheinungen.
Bei Hautirritationen kann die Anwendung von Ölen oder Lotionen mit Vitamin E in Betracht gezogen werden.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühnebel, alkoholbeständigen Schaum, Trockenlöschmittel oder Kohlendioxid verwenden.
Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl
Verschüttetes Material nicht mit Hochdruckwasserstrahlen verteilen.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung : Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche Verbrennungsprodukte : Feuer kann reizende, ätzende und/oder giftige Gase erzeugen.
Kohlenstoffoxide
bromierte Verbindungen
Stickoxide (NOx)
Chlorwasserstoff
Cyanwasserstoff

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

- | | | |
|--|---|---|
| Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung | : | Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. |
| Weitere Information | : | Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.
Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Dosen zur Sicherheit im Brandfall separat und abgesichert lagern.
Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern Wassersprühnebel einsetzen. |

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

- | | | |
|-------------------------------------|---|---|
| Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen | : | Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Alle Zündquellen entfernen.
Personen in Sicherheit bringen.
Sich vor sich ansammelnden Dämpfen, die explosive Konzentrationen bilden können, hüten. Dämpfe können sich in tief liegenden Bereichen ansammeln.
Personal sofort an sichere Stelle evakuieren.
Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben.
Den verunreinigten Bereich mit Schildern markieren und ein Betreten durch unbefugtes Personal verhindern.
Intervention ausschließlich durch qualifiziertes Personal mit geeigneter Schutzausrüstung. |
|-------------------------------------|---|---|

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

- | | | |
|-----------------------|---|--|
| Umweltschutzmaßnahmen | : | Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation gelangt.
Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist.
Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. |
|-----------------------|---|--|

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

- | | | |
|---------------------|---|---|
| Reinigungsverfahren | : | Auslaufendes Material mit nicht brennbarem, absorbierendem Material (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculit) eindämmen und aufnehmen, und in Behälter zur Entsorgung gemäß lokalen / nationalen gesetzlichen Bestimmungen geben (siehe Abschnitt 13). |
|---------------------|---|---|

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

- | | | |
|--|---|--|
| Hinweise zum sicheren Umgang | : | Aerosolbildung vermeiden.
Dämpfe/Staub nicht einatmen.
Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.
Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen.
Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den Arbeitsräumen sorgen.
Behälter vorsichtig öffnen, da Inhalt unter Druck stehen kann.
Zum Schutz bei Verschütten, Flasche in der Produktion auf Metallschale aufbewahren.
Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. |
| Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz | : | Nicht gegen Flamme oder auf glühenden Gegenstand sprühen. Vorsorge zur Vermeidung elektrostatischer Entladungen treffen (diese könnten organische Dämpfe entzünden). Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. |
| Hygienemaßnahmen | : | Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Handschuhe vor Wiederbenutzung ausziehen und (ab)waschen, auch die Innenseite. |

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- | | | |
|--|---|--|
| Anforderungen an Lagerräume und Behälter | : | Rauchen verboten. Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Hinweise auf dem Etikett beachten. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen. |
| Weitere Angaben zu Lagerbedingungen | : | In geschlossenen, beschrifteten Behältern lagern. Der Lagerraum sollte aus nicht brennbarem Material bestehen, geschlossen, trocken, belüftet und mit einem undurchlässigen Boden versehen sein, zu dem Unbefugte oder Kinder keinen Zugang haben. Ein Warnschild mit der Aufschrift "GIFT" wird empfohlen. Der Raum sollte nur für die Lagerung von Chemikalien verwendet werden. Lebensmittel, Getränke, |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Futtermittel und Saatgut sollten nicht vorhanden sein. Es sollte eine Handwaschstation vorhanden sein.

Lagerklasse (TRGS 510) : 3

Weitere Informationen zur Lagerbeständigkeit : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Schwarzes Weichstahlblech mit Innenbeschichtung

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

Inhaltsstoffe	CAS-Nr.	Werttyp (Art der Exposition)	Zu überwachende Parameter	Grundlage
Cyclohexanon	108-94-1	STEL	20 ppm 81,6 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
		TWA	10 ppm 40,8 mg/m ³	2000/39/EC
	Weitere Information: Zeigt die Möglichkeit an, dass größere Mengen des Stoffs durch die Haut aufgenommen werden, Indikativ			
	Weitere Information: Stoffe, die wegen erwiesener oder möglicher krebserzeugender Wirkung Anlass zur Besorgnis geben, aber aufgrund unzureichender Informationen nicht endgültig beurteilt werden können., Gefahr der Hautresorption			
		AGW	20 ppm 80 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Hautresorptiv, Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2-Methyl-1-propanol	78-83-1	MAK	100 ppm 310 mg/m ³	DE DFG MAK
	Weitere Information: Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			
		AGW	100 ppm 310 mg/m ³	DE TRGS 900
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 1;(I)			
	Weitere Information: Ein Risiko der Fruchtschädigung braucht bei Einhaltung			

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version 1.0 Überarbeitet am: 16.01.2026 SDB-Nummer: 50003132 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

	des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht befürchtet zu werden			
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	128-37-0	MAK (eintembarer Anteil)	10 mg/m ³	DE DFG MAK
	Spitzenbegrenzung: Überschreitungsfaktor (Kategorie): 4; II			
	Weitere Information: Stoffe, die bei Tier oder Mensch Krebs erzeugen oder als krebserzeugend für den Menschen anzusehen sind und für die ein MAK-Wert abgeleitet werden kann., Eine fruchtschädigende Wirkung ist bei Einhaltung des MAK- und BATWertes nicht anzunehmen			

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsbereich	Expositionsweg	Mögliche Gesundheitsschäden	Wert
Cyclohexanon	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	40 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - systemische Effekte	80 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	40 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Einatmung	Akut - lokale Effekte	80 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4 mg/kg
	Arbeitnehmer	Haut	Akut - systemische Effekte	4 mg/kg
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - systemische Effekte	20 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - lokale Effekte	20 mg/m ³
	Verbraucher	Einatmung	Akut - lokale Effekte	40 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	1 mg/kg
	Verbraucher	Haut	Akut - systemische Effekte	1 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	1,5 mg/kg
	Verbraucher	Oral	Akut - systemische Effekte	1,5 mg/kg
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	150 mg/m ³
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	25 mg/kg Körpergewicht /Tag
Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	32 mg/m ³
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	11 mg/kg Körpergewicht

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version 1.0 Überarbeitet am: 16.01.2026 SDB-Nummer: 50003132 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	/Tag 11 mg/kg Körpergewicht /Tag
Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13- verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	8,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	1,48 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	4,25 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit - systemische Effekte	0,43 mg/kg Körpergewicht /Tag
2-Methyl-1-propanol	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	55 mg/m3
	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	310 mg/m3
2,6-Di-tert-butyl-p- kresol	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	3,5 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	0,86 mg/m3
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	0,250 mg/kg Körpergewicht /Tag

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Cyclohexanon	Süßwasser	0,033 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,329 mg/l
	Meerwasser	0,003 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	0,249 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,025 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,03 mg/kg Trockengewicht (TW)
Benzolsulfonsäure, Mono-C11- 13-verzweigte Alkylderivate,	Süßwasser	0,023 mg/l

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version 1.0 Überarbeitet am: 16.01.2026 SDB-Nummer: 50003132 Datum der letzten Ausgabe: -
Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Calciumsalze		
	Meerwasser	0,002 mg/l
	Abwasserkläranlage	5,5 mg/l
	Süßwassersediment	1,35 mg/kg
	Meeressediment	0,135 mg/kg
	Boden	0,124 mg/kg
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	0,290 mg/l
2-Methyl-1-propanol	Süßwasser	0,4 mg/l
	Zeitweise Verwendung/Freisetzung	11 mg/l
	Meerwasser	0,04 mg/l
	Abwasserkläranlage	10 mg/l
	Süßwassersediment	1,56 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,156 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,076 mg/kg Trockengewicht (TW)
2,6-Di-tert-butyl-p-kresol	Süßwasser	199 ng/l
	Meerwasser	19,9 ng/l
	Süßwassersediment	0,0996 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Meeressediment	0,00996 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Boden	0,04769 mg/kg Trockengewicht (TW)
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	1,99 µg/l
	Abwasserkläranlage	170 µg/l
	Oral	8,33 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser
Dicht schließende Schutzbrille
Bei Verarbeitungsschwierigkeiten Gesichtsschild und
Schutzanzug tragen.
Die Ausrüstung sollte EN 166 entsprechen

Handschutz

Material : Nitrilkautschuk
Durchbruchzeit : > 480 min
Handschuhdicke : > 0,4 mm
Richtlinie : Die Ausrüstung sollte EN 374 entsprechen
Schutzindex : Klasse 6

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den
Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

- Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung
Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.
Tragen Sie Standard-Overalls und einen Anzug der Kategorie 3, Typ 6.
Wenn die Gefahr einer erheblichen Exposition besteht, sollten Sie einen Anzug mit höherem Schutzgrad in Betracht ziehen. Tragen Sie nach Möglichkeit zwei Schichten Kleidung. Unter dem Chemikalienschutzanzug sollten Overalls aus Polyester/Baumwolle oder Baumwolle getragen werden, die regelmäßig professionell gewaschen werden sollten.
Wenn der Chemikalienschutzanzug mit Spritzern, Sprühnebel oder erheblichen Verunreinigungen in Berührung gekommen ist, dekontaminieren Sie ihn so weit wie möglich, ziehen Sie ihn dann vorsichtig aus und entsorgen Sie ihn gemäß den Anweisungen des Herstellers.
- Atemschutz : Atemschutzmaske mit Filter für organische Dämpfe und Gase (Schutzfaktor 10) gemäß EN140 Typ A oder gleichwertig tragen. Atemschutz sollte nur zur Kontrolle des Restrisikos bei kurzzeitigen Tätigkeiten verwendet werden, wenn alle zumutbaren Maßnahmen zur Verringerung der Exposition an der Quelle getroffen wurden, z. B. Eindämmung und/oder lokale Absaugung. Befolgen Sie stets die Anweisungen des Herstellers der Atemschutzmaske bezüglich Tragen und Wartung.
- Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem Produkt festlegen.
Immer einen Erste-Hilfe-Koffer mit angemessenen Behandlungshinweisen bereithalten.
Angemessene Schutzausrüstung tragen.
Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen.

Im Rahmen der empfohlenen professionellen Pflanzenschutzanwendung muss sich der Endverbraucher auf das Etikett und die Gebrauchsanweisung beziehen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- | | |
|---------------------------|-------------------------|
| Aggregatzustand | : flüssig |
| Form | : klar |
| Farbe | : hellgelb bis braun |
| Geruch | : aromatisch |
| Geruchsschwelle | : Keine Daten verfügbar |
| Schmelzpunkt/Gefrierpunkt | : Keine Daten verfügbar |
| Siedepunkt/Siedebereich | : Keine Daten verfügbar |
| Obere Explosionsgrenze / | : Keine Daten verfügbar |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Obere Entzündbarkeitsgrenze	
Untere Explosionsgrenze /	: Keine Daten verfügbar
Untere	
Entzündbarkeitsgrenze	
Flammpunkt	: 40 °C
Zündtemperatur	: Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur	: Stabil unter normalen Bedingungen.
Temperatur der	: Keine Daten verfügbar
selbstbeschleunigenden	
Zersetzung (SADT)	
pH-Wert	: 4,5 - 7,0 (23 °C)
	Konzentration: 1 %
	(entionisiertes Wasser)
Viskosität	
Viskosität, dynamisch	: Keine Daten verfügbar
Viskosität, kinematisch	: ca. 1,77 mm ² /s (40 °C)
Löslichkeit(en)	
Wasserlöslichkeit	: Keine Daten verfügbar
Löslichkeit in anderen	: Keine Daten verfügbar
Lösungsmitteln	
Dampfdruck	: Keine Daten verfügbar
Relative Dichte	: Keine Daten verfügbar
Dichte	: ca. 0,95 g/cm ³ (20 °C)
Relative Dampfdichte	: Keine Daten verfügbar
Partikeleigenschaften	
Bewertung	: Dieser Stoff/dieses Gemisch enthält keine Nanoformen
	gemäß REACH-Verordnung
Partikelgröße	: Keine Daten verfügbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische	: Nicht anwendbar
Oxidierende Eigenschaften	: Keine Daten verfügbar
Entzündbarkeit (Flüssigkeiten)	: Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit	: Keine Daten verfügbar
t	
Mischbarkeit mit Wasser	: mischbar
Oberflächenspannung	: ca. 29,8 mN/m, 40 °C
Minimale Zündenergie	: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Stabil unter normalen Bedingungen.

10.2 Chemische Stabilität

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen	: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.
	Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

bilden.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.
Extreme Temperaturen und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel
Nur im Originalbehälter aufbewahren.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Gesundheitsschädlich bei Verschlucken oder Einatmen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 633 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : Schätzwert Akuter Toxizität: 2,4 mg/l
Methode: Rechenmethode
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 4.000 mg/kg

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 87,4 mg/kg
Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

2-Methyl-1-propanol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): 3.350 mg/kg
Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 18,18 mg/l
Expositionszeit: 6 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute
Atmungstoxizität
Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen): 2.460 mg/kg

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 6.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Akute inhalative Toxizität : LC0 (Maus, männlich): 0,546 mg/l
Expositionszeit: 30 min
Testatmosphäre: Dampf
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Cyclohexanon:

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 6,2 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Die Komponente/das Gemisch ist bereits nach kurzfristiger Inhalation leicht toxisch.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, weiblich): 3.492 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte, männlich und weiblich): > 6,193 mg/l
Expositionszeit: 4 h
Testatmosphäre: Dampf
Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 3.160 mg/kg

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Akute orale Toxizität : LD0 (Ratte, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 401
Anmerkungen: keine Sterblichkeit

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 1.000 - 1.600 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies : Kaninchen
Ergebnis : Keine Hautreizung

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Ergebnis : Keine Hautreizung

2-Methyl-1-propanol:

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Hautreizung

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Keine Hautreizung

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 404
Ergebnis	:	Schwache Hautreizung

Bewertung	:	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
-----------	---	---

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Verursacht schwere Augenschäden.

Produkt:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Gefahr ernster Augenschäden.

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Ergebnis	:	leichte Reizung
----------	---	-----------------

2-Methyl-1-propanol:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Irreversible Schädigung der Augen

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies	:	Kaninchen
Methode	:	OECD Prüfrichtlinie 405
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Spezies	:	Kaninchen
Ergebnis	:	Keine Augenreizung

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies	:	Kaninchen
---------	---	-----------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Ergebnis : Irreversible Schädigung der Augen

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung durch Einatmen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Produkt:

Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Kein Hautsensibilisator.

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Ergebnis	: Kein Hautsensibilisator.
----------	----------------------------

2-Methyl-1-propanol:

Expositionswege	: Hautkontakt
Ergebnis	: Kein Hautsensibilisator.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Art des Testes	: Pflastertest
Spezies	: Menschen
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Art des Testes	: Maximierungstest
Spezies	: Meerschweinchen
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 406
Ergebnis	: Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Keimzell-Mutagenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Gentoxizität in vivo	: Ergebnis: negativ
----------------------	---------------------

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

2-Methyl-1-propanol:

Gentoxizität in vitro : Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Ergebnis: negativ

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Intraperitoneale Injektion
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest
Spezies: Ratte (männlich)
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-
Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als
Keimzellenmutagen.

Cyclohexanon:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: in vitro DNA-Schädigungs- und/oder
Reparaturstudie
Testsystem: menschliche diploide Fibroblasten
Methode: OECD Prüfrichtlinie 482
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: OECD Prüfrichtlinie 471
Ergebnis: negativ

Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Methode: OECD Prüfrichtlinie 476
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberrationstest
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 475
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Dominant-Lethal-Test
Spezies: Ratte (männlich und weiblich)

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 478
Ergebnis: negativ

Spezies: Drosophila melanogaster (Taufliege) (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Einatmung
Methode: OECD Prüfrichtlinie 477
Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Rückmutationsassay
Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische Aktivierung
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Chromosomenaberration im Knochenmark
Spezies: Ratte
Ergebnis: negativ

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: In-Vitro-Genmutationstest an Säugetierzellen
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Art des Testes: Rückmutationsassay
Methode: Mutagenität (Salmonella typhimurium - Rückmutationsversuch)
Ergebnis: negativ

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test
Spezies: Maus (männlich und weiblich)
Applikationsweg: Oral
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Keimzell-Mutagenität-Bewertung : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als Keimzellenmutagen.

Karzinogenität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Ergebnis : negativ

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies : Ratte, männlich
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 22 months
Dosis : 0, 25, 100, 250 mg/kg bw/day
: 100 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis : negativ

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Cyclohexanon:

Spezies : Ratte
Applikationsweg : Oral
Expositionszeit : 104 weeks
Dosis : (462 and 910 mg/kg/d
LOAEL : 3.300 ppm
Ergebnis : positiv

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als ein Karzinogen

Reproduktionstoxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Fertilität: NOAEC Mating/Fertility: 7,5 mg/l

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0, 25, 100, 500mg/kg/bw/day
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 500 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F1: LOAEL: 25 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Effekte auf die : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Fötusentwicklung : Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 25, 100, 500mg/kg/bw/day
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 500 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: LOAEL: 500 mg/kg

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Art des Testes: Entwicklungstoxizitäts-Screening-Test
Spezies: Maus
Applikationsweg: Oral
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 800 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Entwicklungsschädigung: LOAEL: 800 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Cyclohexanon:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Dosis: 1.02, 2.04, 4.1 mg/l
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEC: 4,1 mg/l
Allgemeine Toxizität F1: NOAEC: 2,04 mg/l
Allgemeine Toxizität F2: NOAEC: 2,04 mg/l
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Spezies: Kaninchen
Applikationsweg: Oral
Dosis: 50, 250, 500 mg/kg b.w.
Allgemeine Toxizität bei Müttern: NOAEL: 250 mg/kg
Körpergewicht
Teratogenität: NOAEL: 500 mg/kg Körpergewicht
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: Keine erbgutschädigenden Effekte.

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Zeigte in Tierversuchen keine Wirkung auf die Fruchtbarkeit.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Einatmung
Ergebnis: negativ

Effekte auf die Fötusentwicklung : Art des Testes: Vorgeburtlich
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Inhalation (Dampf)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 414
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Wirkung auf die Fruchtbarkeit : Art des Testes: Drei-Generationen-Studie
Spezies: Ratte, männlich und weiblich
Applikationsweg: Oral
Dosis: 14, 70, 350 mg/kg bw d
Allgemeine Toxizität Eltern: NOAEL: 350 mg/kg
Körpergewicht
Allgemeine Toxizität F1: NOAEL: 350 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Allgemeine Toxizität F2: NOAEL: 350 mg/kg
Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Effekte auf die : Art des Testes: Reproduktions- und
Fötusentwicklung : Entwicklungstoxizitätsstudie
Spezies: Ratte
Applikationsweg: Oral
Dosis: 0.2, 2.0, 300 and 600 mg/kg
Dauer der einzelnen Behandlung: 20 d
Allgemeine Toxizität bei Müttern: LOAEL: 600 mg/kg
Körpergewicht
Teratogenität: LOAEL: 600 mg/kg Körpergewicht/Tag
Ergebnis: negativ
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Reproduktionstoxizität - : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung im
Bewertung : Hinblick auf Reproduktionstoxizität

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Kann die Atemwege reizen.
Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Bewertung : Kann die Atemwege reizen., Kann Schläfrigkeit und
Benommenheit verursachen.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
einmalige Exposition, eingestuft.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Inhaltsstoffe:

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Cyclohexanon:

Bewertung : Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch,
wiederholte Exposition, eingestuft.

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

2-Methyl-1-propanol:

Spezies	: Ratte
	: 1450 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Spezies	: Ratte
	: 7,5 mg/l
Applikationsweg	: Einatmung

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Spezies	: Schwein, männlich und weiblich
NOAEL	: ≥ 61 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 42 d
Spezies	: Maus, weiblich
Applikationsweg	: Dermal
Expositionszeit	: 4 weeks
Dosis	: 0, 208, 415, 830, 1245 mg/kg
Spezies	: Maus, männlich
Applikationsweg	: Dermal
Expositionszeit	: 4 weeks
Dosis	: 0, 145, 289, 578 or 867 mg/kg

Cyclohexanon:

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 143 mg/kg
Applikationsweg	: Oral
Expositionszeit	: 90 d
Dosis	: 40, 143 and 407 mg/kg b.w.
Methode	: OECD Prüfrichtlinie 408

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Spezies	: Ratte, männliche
NOAEC	: 1,8 mg/l
Applikationsweg	: Inhalation (Dampf)
Expositionszeit	: 12 months
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Spezies	: Ratte, männlich und weiblich
NOAEL	: 40 mg/kg Körpergewicht/Tag
LOAEL	: 115 mg/kg Körpergewicht/Tag
Applikationsweg	: Oral - Futter
Expositionszeit	: 6 months
Dosis	: 40, 115, 340, 1030 mg/kg bw d
Anmerkungen	: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien

Aspirationstoxizität

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Inhaltsstoffe:

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung	: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
-----------	---

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen	: Es können Hautempfindungen wie Brennen oder Stechen im Gesicht und auf den Schleimhäuten auftreten. Diese Empfindungen verursachen jedoch keine Läsionen und sind vorübergehender Natur (max. 24 Stunden).
-------------	--

Anmerkungen	: Symptome erhöhter Exposition können Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Übelkeit und Erbrechen sein. Konzentrationen wesentlich über dem Expositionsgrenzwert können betäubend wirken. Lösungsmittel können die Haut entfetten.
-------------	--

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,0051 mg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,00078 mg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): 29,5 mg/l Endpunkt: Biomasse Expositionszeit: 72 h
		EC50 (Raphidocelis subcapitata (Grünalge)): > 72,6 mg/l Endpunkt: Wachstumsrate Expositionszeit: 72 h

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen	:	LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 0,727 µg/l Expositionszeit: 96 h
		LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): 1,4 µg/l Expositionszeit: 96 h
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren	:	EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,0753 µg/l Expositionszeit: 48 h
Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	:	IC50 (Scenedesmus subspicatus): > 9,1 mg/l Expositionszeit: 72 h
M-Faktor (Akute aquatische Toxizität)	:	1.000.000
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	:	NOEC: < 32 ng/l Expositionszeit: 28 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	:	NOEC: 4.1 ng/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)	:	1.000.000

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Toxizität gegenüber
Bodenorganismen : LC50: > 1.290 mg/kg
Expositionszeit: 14 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber
terrestrischen Organismen : LD50: > 4.640 mg/kg
Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: > 2.250 mg/kg
Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: 0,0015 µg/Biene
Endpunkt: Akute Kontakttoxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: 0,079 µg/Biene
Endpunkt: Akute orale Toxizität
Spezies: Apis mellifera (Bienen)

2-Methyl-1-propanol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 : 1.430 mg/l
Expositionszeit: 4 d

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 : 1.100 mg/l
Expositionszeit: 48 h

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 593 - 1.799
mg/l
Expositionszeit: 72 h

IC50 (Natürliche Mikroorganismen): 1.000 mg/l
Expositionszeit: 16 h

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren
(Chronische Toxizität) : NOEC: 20 mg/l
Expositionszeit: 21 d

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebrafisch)): > 0,57 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: semistatischer Test

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 0,48 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 0,4 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: EU-Methode C3

M-Faktor (Akute aquatische : 1

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Toxizität)

- | | | |
|--|---|--|
| Toxizität bei Mikroorganismen | : | EC50 (Belebtschlamm): > 10.000 mg/l
Expositionszeit: 3 h
Art des Testes: Atmungshemmung |
| Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität) | : | LOEC: 0,14 mg/l
Expositionszeit: 30 d
Spezies: Oryzias latipes (Japanischer Reiskärpfling)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 210 |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) | : | NOEC: 0,069 mg/l
Expositionszeit: 21 d
Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 211 |
| M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität) | : | 1 |
| Toxizität gegenüber Bodenorganismen | : | NOEC: >= 100 mg/kg
Expositionszeit: 28 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

EC50: 87,9 mg/kg
Expositionszeit: 56 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222

NOEC: 25 mg/kg
Expositionszeit: 56 d
Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)
Methode: OECD Prüfrichtlinie 222 |
| Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen | : | NOEC: >= 268,1 mg/kg
Expositionszeit: 35 d
Spezies: Vögel |

Cyclohexanon:

- | | | |
|---|---|--|
| Toxizität gegenüber Fischen | : | LC50 (Pimephales promelas (fettköpfige Elritze)): 527 - 732 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Art des Testes: Durchflusstest |
| Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren | : | EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien |
| Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen | : | EC50 (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h |

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

NOEC (Desmodesmus subspicatus (Grünalge)): > 100 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201
Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen
Materialien

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 1.000 mg/l
Expositionszeit: 30 min
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Toxizität gegenüber Fischen : LL50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): 9,2 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203
Anmerkungen: wassergebundene Fraktionen (WAF)

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EL50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 3,2 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Toxizität gegenüber
Algen/Wasserpflanzen : NOELR (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,22
mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

EL50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 7,9 mg/l
Expositionszeit: 72 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 201

Toxizität bei
Mikroorganismen : EC50 (Belebtschlamm): > 99 mg/l
Expositionszeit: 10 min
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität : Giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische
Toxizität : Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Danio rerio (Zebraabärbling)): 31,6 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber
Daphnien und anderen
wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 62 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen	: EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 29 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien NOEC (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 0,5 mg/l Expositionszeit: 96 h Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität bei Mikroorganismen	: EC50 (Belebtschlamm): 550 mg/l Expositionszeit: 3 h Methode: OECD- Prüfrichtlinie 209
Toxizität gegenüber Fischen (Chronische Toxizität)	: NOEC: 0,23 mg/l Expositionszeit: 72 d Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle) Art des Testes: Durchflusstest Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität)	: NOEC: 1,18 mg/l Expositionszeit: 21 d Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh) Art des Testes: Durchflusstest Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Toxizität gegenüber Bodenorganismen	: NOEC: 250 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer) Methode: OECD Prüfrichtlinie 207 Anmerkungen: Basierend auf Testdaten von ähnlichen Materialien
Pflanzentoxizität	: EC50: 167 mg/kg Expositionszeit: 21 d Spezies: Sorghum bicolor (Sorghum) 80 mg/kg Expositionszeit: 14 d Spezies: Avena sativa (Hafer)
Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen	: EC10: 82 mg/kg Expositionszeit: 21 d

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Spezies: Hypoaspis aculeifer

Anmerkungen: Die angeführten Informationen beruhen auf
Daten für ähnliche Stoffe.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 50 %
Expositionszeit: 25 d

2-Methyl-1-propanol:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Cyclohexanon:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 78 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301F

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Biologische Abbaubarkeit : Impfkultur: Belebtschlamm, nicht adaptiert
Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 2,9 %
Expositionszeit: 28 d
Methode: OECD Prüfrichtlinie 301E

Ergebnis: Potenziell biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: > 35 - 45 %
Expositionszeit: 10 d

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.400
Anmerkungen: Das Produkt/die Substanz hat das Potenzial
zur Bioakkumulation.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

2-Methyl-1-propanol:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow <= 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : Pow: 10 (25 °C)

2,6-Di-tert-butyl-p-kresol:

Bioakkumulation : Spezies: Cyprinus carpio (Karpfen)
Biokonzentrationsfaktor (BCF): 1.277
Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 5,1

Cyclohexanon:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 0,86 (25 °C)

Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten:

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 2,92 - 3,59
Methode: QSAR

Benzolsulfonsäure, Mono-C11-13-verzweigte Alkylderivate, Calciumsalze:

Bioakkumulation : Biokonzentrationsfaktor (BCF): 3,16
Methode: QSAR

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: 4,595 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Inhaltsstoffe:

Deltamethrin (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Koc: 460000 - 16300000 ml/g, log Koc: > 5,6
Anmerkungen: immobil

Stabilität im Boden :

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische Hinweise : Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden. Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.
Behälter dreimal ausspülen.
Leere Behälter nicht wieder verwenden.
Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das ungebrauchte Produkt zu entsorgen.
Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN	: UN 1993
ADR	: UN 1993
RID	: UN 1993
IMDG	: UN 1993
IATA	: UN 1993

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

	(Deltamethrin, Solvent naphtha (petroleum), light aromatic)
ADR	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Deltamethrin, Solvent naphtha (petroleum), light aromatic)
RID	: ENTZÜNDBARER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (Deltamethrin, Solvent naphtha (petroleum), light aromatic)
IMDG	: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (Deltamethrin, Solvent naphtha (petroleum), light aromatic)
IATA	: Flammable liquid, n.o.s. (Deltamethrin, Solvent naphtha (petroleum), light aromatic)

14.3 Transportgefahrenklassen

	Klasse	Nebengefahren
ADN	: 3	
ADR	: 3	
RID	: 3	
IMDG	: 3	
IATA	: 3	

14.4 Verpackungsgruppe

ADN	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3
ADR	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3
Tunnelbeschränkungscode	: (D/E)
RID	
Verpackungsgruppe	: III
Klassifizierungscode	: F1
Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr	: 30
Gefahrzettel	: 3
IMDG	
Verpackungsgruppe	: III
Gefahrzettel	: 3
EmS Kode	: F-E, S-E
IATA (Fracht)	
Verpackungsanweisung (Frachtflugzeug)	: 366
Verpackungsanweisung (LQ)	: Y344

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Entzündbare flüssige Stoffe

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 355
(Passagierflugzeug)
Verpackungsanweisung (LQ) : Y344
Verpackungsgruppe : III
Gefahrzettel : Entzündbare flüssige Stoffe

14.5 Umweltgefahren

ADN

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII) : Die Beschränkungsbedingungen für folgende Einträge sollten berücksichtigt werden:
Nummer in der Liste 75, 3
Cyclohexanon (Nummer in der Liste 3)

Wenn Sie beabsichtigen, dieses Produkt als Tätowiertinte zu verwenden, wenden Sie sich bitte an Ihren Verkäufer.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage
kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe
(Artikel 59). : Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 2024/590 über Stoffe, die zum
Abbau der Ozonschicht führen : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische
Schadstoffe (Neufassung) : Nicht anwendbar

Verordnung (EU) Nr. 649/2012 des Europäischen
Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr
gefährlicher Chemikalien : Cyclohexanon

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe
(Anhang XIV) : Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des
Europäischen Parlaments und des Rates zur
Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle
mit gefährlichen Stoffen. E1 UMWELTGEFAHREN

P5c ENTZÜNDBARE
FLÜSSIGKEITEN

Wassergefährdungsklasse : WGK 3 stark wassergefährdend
Einstufung nach AwSV, Anlage 1 (5.2)

TA Luft : 5.2.1: Gesamtstaub:
Nicht anwendbar
5.2.2: Staubförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.4: Gasförmige anorganische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.5: Organische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Karzinogene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Quarzfeinstaub PM4:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Formaldehyd:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.1: Fasern:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.2: Keimzellmutagene Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.1.3: Reproduktionstoxische Stoffe:
Nicht anwendbar
5.2.7.2: Schwer abbaubare, leicht anreicherbare und
hochtoxische organische Stoffe:
Nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz – MuSchG) beachten.

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TSCA	:	Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-Bestandsverzeichnis gelistet sind.
AIIC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
DSL	:	Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf der kanadischen NDSSL- noch auf der DSL-Liste sind. Aromatische Kohlenwasserstoffe, C9; Alkylbenzole; C9-Aromaten Deltamethrin (ISO)
ENCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
ISHL	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
KECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
PICCS	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
IECSC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
NZIoC	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht
TECI	:	Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H226	:	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H301	:	Giftig bei Verschlucken.
H304	:	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H312	:	Gesundheitsschädlich bei Hautkontakt.
H315	:	Verursacht Hautreizungen.
H318	:	Verursacht schwere Augenschäden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

H331	: Giftig bei Einatmen.
H332	: Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	: Kann die Atemwege reizen.
H336	: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	: Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H411	: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
EUH066	: Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Volltext anderer Abkürzungen

Acute Tox.	: Akute Toxizität
Aquatic Acute	: Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic	: Langfristig (chronisch) gewässergefährdend
Asp. Tox.	: Aspirationsgefahr
Eye Dam.	: Schwere Augenschädigung
Flam. Liq.	: Entzündbare Flüssigkeiten
Skin Irrit.	: Reizwirkung auf die Haut
STOT SE	: Spezifische Zielorgan-Toxizität - einmalige Exposition
2000/39/EC	: Richtlinie 2000/39/EG der Kommission zur Festlegung einer ersten Liste von Arbeitsplatz-Richtgrenzwerten
DE DFG MAK	: Deutschland. MAK- und BAT Anhang IIa
DE TRGS 900	: Deutschland. TRGS 900 - Arbeitsplatzgrenzwerte
2000/39/EC / TWA	: Grenzwerte - 8 Stunden
2000/39/EC / STEL	: Kurzzeitgrenzwerte
DE DFG MAK / MAK	: MAK-Wert
DE TRGS 900 / AGW	: Arbeitsplatzgrenzwert

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECL - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches:

Flam. Liq. 3	H226
Acute Tox. 4	H302
Acute Tox. 4	H332
Eye Dam. 1	H318
STOT SE 3	H335
STOT SE 3	H336
Asp. Tox. 1	H304
Aquatic Acute 1	H400
Aquatic Chronic 1	H410

Einstufungsverfahren:

Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode
Rechenmethode
Rechenmethode
Basierend auf Produktdaten oder Beurteilung
Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen.

Hergestellt von

FMC Corporation

FMC und das FMC-Logo sind Marken der FMC Corporation und/oder eines verbundenen Unternehmens.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, geändert durch die
Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission



NUYARD

Version	Überarbeitet am:	SDB-Nummer:	Datum der letzten Ausgabe: -
1.0	16.01.2026	50003132	Datum der ersten Ausgabe: 16.01.2026

© 2021-2026 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

DE / DE